

---

**3077/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 27.05.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Investitionszuwachsprämie

Als konjunkturpolitische Maßnahme wurde von der Bundesregierung befristet eine Investitionszuwachsprämie für die Jahre 2002 bis 2004 eingeführt. Bei prämiengünstigen Wirtschaftsgütern konnte unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuergutschrift geltend gemacht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie hoch waren die von Ihnen veranschlagten Steuerminderungen nach § 108 e für
  - a) 2002
  - b) 2003
  - c) 2004?
  
2. Wie hoch waren die tatsächlichen Steuerausfälle nach § 108e für
  - a) 2002
  - b) 2003
  - c) 2004?

3. Nach den Bestimmungen des § 108 (2) und den fachkundigen Erläuterungen diverser Steuerberatungsfirmen können für eine Steuergutschrift gemäß § 108e (3) geltend gemacht werden:
  - a) neue Maschinen
  - b) Büroeinrichtungen
  - c) EDV –Ausstattungen
  - d) KFZs, ausgenommen PKWs und Kombikraftwagen unter bestimmten Voraussetzungen.
4. Wie hoch waren die Steuerausfälle aus der Investitionszuwachsprämie (getrennt nach Jahren) für
  - a) neue Maschinen
  - b) Büroeinrichtungen
  - c) EDV – Ausstattungen
  - d) KFZs?
5. An welche Behalte- bzw. Benutzungsfrist war der Erwerb der Steuergutschrift gemäß § 108 e geknüpft?
6. Ist es richtig, dass auch die Anschaffung von Kleinbussen wie z.B. dem Chrysler Grand Voyager, eine Steuergutschrift nach § 108 e bewirken konnte?
7. Wie hoch waren die Steuerausfälle durch die Anschaffung von Kleinbussen?
8. Wie hoch waren die Steuerausfälle aus der Investitionszuwachsprämie nach § 108 e, verteilt nach Bundesländern?
9. Wie hoch waren die Steuerausfälle aus der Investitionszuwachsprämie durch neugegründete Firmen?
10. Wie hoch waren die Steuerausfälle aus der Investitionszuwachsprämie durch Leasing-Firmen?
11. Wie hoch waren die Steuerausfälle nach § 108 e
  - a) durch Taxi –Fahrzeuge
  - b) durch Fahrschul –KFZs ?